

Grundsätze der Vertretungsplanung

(gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 1 SchulG und gemäß §§ 10 und 11 ADO)

Beschluss Lehrerkonferenz vom 13.03.2006

1. Vertretungsplanung berücksichtigt möglichst die pädagogischen Ziele der einzelnen Bildungsgänge auf der Grundlage des Schulprogramms.
2. Die Vertretungsplanung berücksichtigt darüber hinaus die gewachsene Schulkultur und das besondere Engagement im Kollegium. Das heißt, dass z. B. Klassen-Trainingsseminare, Studienfahrten, Projektveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen etc. schulisch gefördert werden und dadurch entstehende Absenzzzeiten akzeptiert werden.
3. Vertretungsplanung verfolgt das Ziel, dass stattfindende Vertretungen grundsätzlich möglichst sinnvoll sein sollen. Das heißt, dass Vertretungen nach absteigender Priorität zunächst innerhalb des Klassenteams vergeben werden und danach fachbezogen erteilt werden. Randstunden können nach Möglichkeit sinnvoll verlegt werden.
4. Kurzfristige Ad-Hoc-Vertretungen aufgrund von morgendlicher Krankmeldung sollen aus Sicht der Klasse möglichst sinnvoll sein.
5. Die lerngruppen- und lehrerbezogenen Belange sowie die schulischen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen.
6. Die Vorschläge der involvierten Kolleg/innen finden vorrangig Berücksichtigung.
7. Der Unterricht kann bei bestimmten Lerngruppen in Form begrenzter Selbstlernphasen an geeigneten Lernorten stattfinden.

Vertretungsgrundsätze und Vertretungskonzept

Stand Dezember 2006

Kommission Vertretungsplanung (Halfmann, Süßer, Bakker, Schneider, Buschke, Haus, Hendriks, Kocura, Hanßen, Wolf)

Vorbemerkung: Diese Vorgaben nehmen Bezug auf die in der Lehrerkonferenz vom 13.02.2006 verabschiedeten Grundsätze der Vertretungsplanung (gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 1 SchulG und gemäß §§ 10 und 11 ADO). Gemeinsam mit den genannten Grundsätzen bilden diese Vorgaben das Konzept zur Vertretungsplanung.

1. Vertretungsunterricht soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler die vorgesehenen Lernziele erreichen. Insbesondere soll die Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen gefördert werden.
2. Vertretungen sind eine wichtige Möglichkeit, die vorgesehene Lernzeit, das heißt die planmäßigen Stunden der Schülerinnen und Schüler zu sichern und auch die Verbindlichkeit von Schule zu erhöhen. In der Regel soll, je nach Bildungsgang, eine sinnvolle Anwesenheit gesichert werden. Ein zu starker Vertretungs- oder Betreuungsanteil von mehr als 6 Stunden je Unterrichtstag wird vermieden.
3. Es gelten Kernzeiten (= Zeit am Lernort Schule), orientiert am gültigen Stundenplan. Die Lernzeiten können z. B. mittels einer umfangreichen Aufgabe/ Aufgabenanzahl/ Projektaufgabe aus dem Klassenteam, koordiniert durch den Klassenlehrer, erzielt werden. Somit wird eine sinnvolle und produktive Beschäftigung erzielt. Insgesamt ergibt sich somit ein adäquater Tagesarbeitsumfang.
4. Die einzelnen Bildungsgänge werden in Bezug auf die Betreuung bzw. Aufsicht differenziert behandelt. Der notwendige Umfang der Betreuung bzw. Aufsicht wird mit den Klassenteams abgestimmt, insbesondere ob die Klasse im Selbstlernzentrum unter ständiger Aufsicht oder im Klassenraum selbstständig lernen.
5. Die Vertretungsplanung erfolgt möglichst in enger Abstimmung mit den Fachlehrern bzw. dem Klassenteam. In der Klasse unterrichtende Kollegen betreuen die Klasse. Sie machen Räume zugänglich, geben Aufgaben und sind Ansprechpartner.
6. Bei Ad-Hoc-Vertretung (= nicht langfristig planbare Vertretung) wird entweder im Klassenraum oder im SLZ (= Aula) vertreten/betreut. (zu 7. Grundsatz)

7. Bei planbarer Vertretung macht der betreffende Fachlehrer Vorschläge für eine sinnvolle Beschäftigung der Klasse/n. Bei längerer geplanter Abwesenheit des Fachlehrers, z. B. bei Studienfahrten, wird dieser durch das jeweilige Klassenteam unterstützt.
8. Bei Krankheit ist das Klassenteam für Vorschläge für eine sinnvolle Beschäftigung zuständig, koordiniert durch den jeweiligen Klassenlehrer. Bei Fehlen des Klassenlehrers wird ein zuständiger Kollege aus dem Klassenteam benannt. Auf freiwilliger Basis...
9. Bei gefundenen Regelungen werden die geeigneten Informationswege der Schule genutzt. Schulische Informationssysteme werden einbezogen. Es wird in der Regel informiert:
 - a. Schüler
 - b. Klassenlehrer
 - c. Betroffener absenter Fachlehrer
 - d. Betroffener Vertreter
10. Steht Ersatz durch „Geld statt Stellen“ nicht zur Verfügung, hat bei Dauervertretung das Prinzip der Vertretung durch Fachlehrer/innen Vorrang vor anderen Maßnahmen. Dauervertretungen werden nach Absprache mit den betreffenden Klassenlehrern, Kollegen/-innen und Bildungsgangleitern eingerichtet. Dabei sind die Vorschläge der Betroffenen soweit wie möglich zu berücksichtigen.
11. Das Mercator Berufskolleg arbeitet an der Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts. Der Einsatz von Lernsoftware und Lernmanagementsystemen, z. B. von „Moodle“, Tastschreiben, „Lern-Datenbanken“ wird weiterentwickelt und zur Unterstützung bzw. Entlastung der Kollegen bei Vertretungsunterricht herangezogen werden.
12. Das Verfahren wird vorgestellt und erläutert auf der nächsten Lehrerkonferenz und in diesem Schuljahr 2006/2007 erprobt. Verbesserungsvorschläge zur Organisation und inhaltlichen Gestaltung werden fortlaufend einbezogen.
13. Die Kollegen werden durch Abschlussprüfungen erfahrungsgemäß teilweise besonders belastet. Andererseits erfolgt durch vorzeitige Entlassung der Prüfungsklassen bzw. Prüfungsgruppen eine Entlastung. Durch eine Einteilung in Ordnungsgruppen soll eine Abmilderung von ungleicher Arbeitsbelastung erreicht

werden. Bei Belastung in zwei oder mehr Bildungsgängen erfolgt eine gesamtetrachtung.

Kriterien der Zuordnung zu Ordnungsgruppen können sein:

- Entlastung durch vorzeitige Entlassung von Klassen
- Belastung durch Erstellen Prüfungsvorschlag (schriftlich)
- Belastung durch Korrekturen Prüfungsarbeiten (Zahl, Umfang, Anspruchsniveau und Qualität der Arbeiten)
- Belastung durch Erstellen Prüfungsvorschlag (mündlich)
- Äquivalenz durch Prüfungsentschädigung/Bezahlung der Kammern
- ...

14. Ordnungsgruppen

a. AHR- und FHR-Bereich :

- i. Zuordnung zu Ordnungsgruppen: gemeinsam entsprechender BG-Leiter plus betroffener Kollege. Die zentrale Abstimmung erfolgt dann mit dem koordinierenden Vertretungsplaner.
- ii. Ordnungsgruppe 0 nicht oder nur indirekt involvierte Kollegen aus dem jeweiligen Bildungsgang, die ebenfalls von der Prüfungsentlastung profitieren (keine Vorschlagsverpflichtung; keine Korrekturverpflichtung; Prüfungsaufsichten; Protokollführung)
- iii. Ordnungsgruppe 1 schwach belasteter Kollege (z. B. Mitverpflichtung Vorschlagserstellung; Zweitkorrektur; geringe Korrekturzahl von Prüfungsarbeiten)
- iv. Ordnungsgruppe 2 mittel belasteter Kollege (z. B. Erstkorrektur; ggfs. zzgl. Zweitkorrektur)
- v. Ordnungsgruppe 3 stark belasteter Kollege (z.B. AHR- und FHR-Bereich zusammentreffende Prüfungsbelastung; Prüfungsbelastung 2. und gleichzeitig 3. Fach)

b. BS-Bereich : analog AHR und FHR-Bereich

15. Es erfolgt ein Ausgleich von Belastung - möglichst innerhalb des Bildungsganges - je nach Ordnungsgruppe. Weitere Maßnahmen oder Entlastungen werden nicht durchgeführt. Es werden je nach Prüfungseinteilung und Prüfungsterminen Korrekturtag und Vertretungssperren differenziert veranlasst:
- a. Kollegen der Ordnungsgruppe 0 (keine Vorschlagsverpflichtung; keine Korrekturverpflichtung) übernehmen für die Kollegen der Ordnungsgruppen 1 -3 ggfs. zu leistende Vertretungen, Betreuungen, etc. in angemessenem Umfang.
 - b. Ordnungsgruppe 1: ein fest eingeplanter Korrekturtag als unterrichtsfreier Tag; Entfall der Verpflichtung zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung für diesen Korrekturtag; 1 Woche Vertretungssperre innerhalb der Woche, in der der Korrekturtag ist
 - c. Ordnungsgruppe 2: zwei fest eingeplante Korrekturtage als unterrichtsfreie Tage; Entfall der Verpflichtung zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung für diese Korrekturtage; 1 Woche Vertretungssperre innerhalb der Woche, in der die Korrekturtage ist
 - d. Ordnungsgruppe 3: drei fest eingeplante Korrekturtage als unterrichtsfreie Tage; Entfall der Verpflichtung zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung für diese Korrekturtage; 1 Woche Vertretungssperre innerhalb der Woche, in der die Korrekturtage sind
16. Es erfolgt im Nachhinein eine Evaluation und Berichterstattung in der Lehrerkonferenz, organisiert durch die Kommission Vertretungsplanung. Diese erfolgt im September 2007. Fortlaufend wird in der SK Bericht erstattet.

